



Beschluss

TOP I.10

Entschädigungsregelung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst

Berichterstattung: Niedersachsen

1. Angesichts der noch nicht abgeschlossenen Diskussion zur zukünftigen Struktur des Gerichtsvollzieherwesens und der im Fall einer Reform zu erwartenden längerfristigen Übergangsregelungen ist eine Entschädigungsregelung für die Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst weiterhin erforderlich.
2. Die Bürokostenentschädigung für das Jahr 2006 soll soweit möglich nach dem derzeitigen System unter unveränderter Beibehaltung des bisher geltenden Jahreskostenbetrags ermittelt werden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen unter Federführung von Sachsen, auf der Grundlage von Erhebungen der Sach- und Personalkosten unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung das unter den Ländern abgestimmte einheitliche Modell zur Bürokostenentschädigung fortzuentwickeln.